



K O P I E

Vinf. an AG Charlottenburg
04.08.05
Ausfertigung
Verkündet am 9.11.2004
Flügge, Justizangestellte
Original am 19.08.05 an
Frau [redacted].

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Abteilungen für Familiensachen (Familiengericht)

Geschäftsnummer: 171 F 10621/99

Im Namen des Volkes

In der Familiensache

[redacted] geborene [redacted] Berlin,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hans Römer,
Kurfürstendamm 196, 10707 Berlin,

gegen

[redacted] Berlin,

Antragsgegner,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte

[redacted]
[redacted] Berlin,

Beteiligte:

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte,
10704 Berlin,

Versicherungsnummer: [redacted] - Ehemann -

Versicherungsnummer: [redacted] - Ehefrau -

hat das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg - Familiengericht - auf die mündliche Verhandlung vom 9. November 2004 durch die Richterin am Amtsgericht Thomas für Recht erkannt:

Die am 8. Oktober 1976 vor dem Standesbeamten des Standesamts Wilmersdorf von Berlin zu Registernummer [REDACTED] geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Vom Versicherungskonto des Ehemannes bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte werden auf das Versicherungskonto der Ehefrau bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Rentenanwartschaften von monatlich 38,70 EUR bezogen auf den 30.09.1999 übertragen. Der Monatsbetrag der Rentenanwartschaften ist in Entgeltpunkte (Ost) umzurechnen.

Vom Versicherungskonto des Ehemannes bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte werden auf das Versicherungskonto der Ehefrau bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Rentenanwartschaften von monatlich 292,43 EUR bezogen auf den 30.09.1999 übertragen. Der Monatsbetrag der Rentenanwartschaften ist in Entgeltpunkte umzurechnen.

Zusätzlich werden vom Versicherungskonto des Ehemannes bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf das Versicherungskonto der Ehefrau bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Rentenanwartschaften von monatlich 45,10 EUR bezogen auf den 30.09.1999 übertragen. Der Monatsbetrag der Rentenanwartschaften ist in Entgeltpunkte umzurechnen.

Der Ehemann hat auf dem Versicherungskonto der Ehefrau bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Rentenanwartschaften von monatlich 404,44 EUR bezogen auf den 30.09.1999 durch Beitragszahlung in Höhe von 86.691,26 EUR zu begründen. Der Monatsbetrag der Rentenanwartschaften ist in Entgeltpunkte umzurechnen.

Der Ehemann trägt die Kosten des Verfahrens allein.

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Scheidung

Die Parteien haben – wie in der Urteilsformel angegeben – die Ehe miteinander geschlossen.

Ein Ehegatte ist deutscher Staatsangehöriger, der andere Ehegatte ist österreichischer Staatsangehöriger.